Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

EUDR: Was ist zu beachten?

8. EUDR Verbändeaustausch - Rebecca Hauck, BLE
28.10.2026

Quelle: Wildroze - gettyimages.de

Agenda

- Die Implementierung und Umsetzung der EUDR in Deutschland
- Sorgfaltspflichten
- Durchführung der EUDR-Kontrollen durch die BLE
- Weitere Informationsangebote zur EUDR

Die Umsetzung der EUDR durch das BMLEH und die BLE

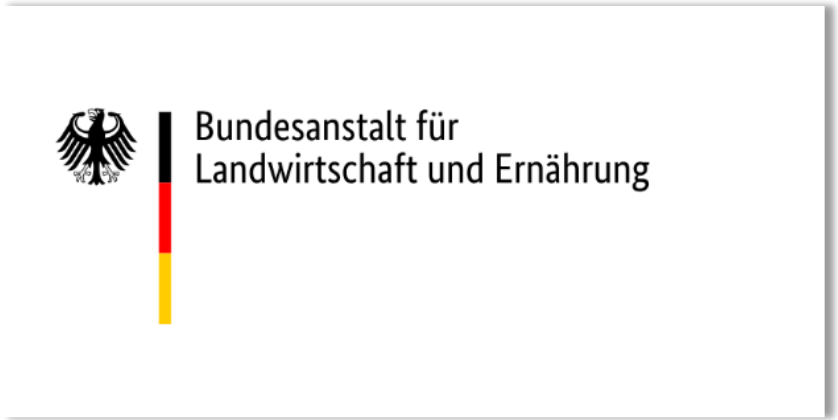

- Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) verantwortet die politische Umsetzung der EUDR in Deutschland und vertritt die nationalen Interessen gegenüber der EU-Kommission
- Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist eine eigenständige Behörde im Geschäftsbereich des BMLEH
- Als Umsetzungsbehörde für die EUDR in Deutschland ist sie zuständig für eine rechtskonforme Anwendung der Verordnung; die BLE hat die dauerhafte Aufgabe, die Einhaltung der EUDR zu kontrollieren

  Beachte aber: Zuständigkeit der Bundesländer für Primärerzeugung im Bereich Soja, Rind und Holz

Die „EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte“ (EUDR) im Überblick

Ziel

- Minimierung des EU-Beitrags zur **weltweiten Entwaldung** und **Waldschädigung**
- Reduktion des EU-Beitrags zu **Treibhausgasemissionen** und zum **Verlust an biologischer Vielfalt**

Gegen-stand

Relevante Rohstoffe (Rinder, Kakao, Kaffee, Palmöl, Kautschuk, Soja und Holz) sowie daraus hergestellte **relevante Erzeugnisse** (s. Anhang I)

Anwendungs-bereich

gilt für alle Produkte,

- auf dem EU-Markt **in Verkehr gebracht** (importiert, erzeugt) werden (Marktteilnehmer),
- auf dem EU-Markt **bereitgestellt** werden (Händler),
- aus der EU **ausgeführt** (exportiert) werden (Marktteilnehmer)

Was ist das TARIC-Dokument?

TARIC = Zolltarifdatenbank der Europäischen Union

- Für relevante Rohstoffe/Erzeugnisse sind vierstellige TARIC-Codes sowohl für das Einfuhr- als auch für das Ausfuhrverfahren in der Zollanmeldung anzugeben (**C-Codierung**).

- Wenn für die Waren aufgrund einer Ausnahme ***keine*** Sorgfaltserklärung erforderlich ist, wird stattdessen bei der Ein-/Ausfuhr eine Negativcodierung (**Y-Codierung**) in der Zollanmeldung angegeben.

- Die zugehörigen Codes sind im Dokument der TARIC-Daten für die EUDR aufgeführt und auf der Seite der EU-Kommission abrufbar: https://circabc.europa.eu/ui/group/0e5f18c2-4b2f-42e9-aed4-dfe50ae1263b/library/17035dd6-15c9-41bb-8bcb-68d2c8169b21/details

- Am 24. September 2026 gab es ein Update des TARIC-Dokuments zur EUDR → insgesamt wurden 8 neue Codes veröffentlicht

Übersicht TARIC-Codes (1/2)

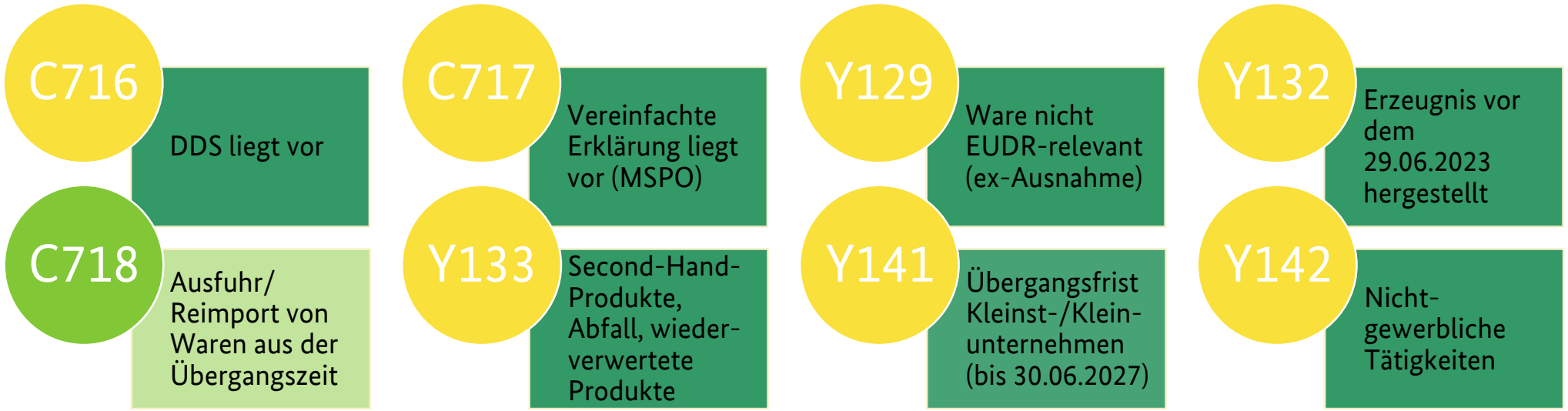

Übersicht TARIC-Codes (2/2)

Y187 Proben und Muster-sendungen

Y190 Verpackungs-material (Ein- und Mehrweg)

Y191 Arzneimittel, Korrespondenz, Begleit-unterlagen

C720 Re-Importe von nachgelagerten Nicht-KMU

C725 Re-Importe von nachgelagerten KMU

Y196 Exporte durch nachgelagerte Nicht-KMU

Y188 Exporte durch nachgelagerte KMU

Sorgfaltspflichten der Marktteilnehmer

1. Informationsanforderungen (Artikel 9 EUDR)

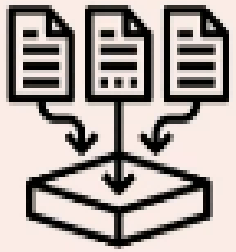

2. Risikobewertung (Artikel 10 EUDR)

3. Risikominderung (Artikel 11 EUDR)

Quelle: Vortrag Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte zu Sorgfaltspflichten vom 04.09.2026

Sorgfaltspflicht: Informationsanforderungen

1. Informationsanforderungen (Artikel 9 EUDR)

- Beschreibung einschließlich Handelsnamens und Art des relevanten Erzeugnisses (bei Holz inkl. vollständiger wissenschaftlicher Name)
- Menge (kg Eigenmasse)
- Erzeugerland und ggf. dessen Landesteile
- Geolokalisierungsdaten & Zeitpunkt/-raum der Erzeugung
- Name, Anschrift und E-Mail-Adresse aller Unternehmen oder Personen, die relevante Erzeugnisse geliefert haben
- Name, Anschrift und E-Mail-Adresse aller Unternehmen, Marktteilnehmer oder Händler, an die die relevanten Erzeugnisse geliefert wurden;
- einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes
- Informationen zum Nachweis der Entwaldungsfreiheit
- Informationen zum Nachweis legaler Erzeugung

→ Bitte spezifische Besonderheiten beachten (bspw. zur Geolokalisierung bei Rindern, vgl. Art. 9 Abs. 1 Buchst. d) EUDR)

Sorgfaltspflicht: Risikobewertung

2. Risikobewertung (Artikel 10 EUDR)

Kriterien

- Länder-Benchmarking
- Präsenz von Wäldern
- Präsenz indigener Völker
- Konsultation von / Kooperation mit indigenen Völkern nach Treu und Glauben
- Informationen über Nutzungs- und Eigentumsansprüche indigener Völker
- Verbreitung der Entwaldung oder Waldschädigung
- Quelle, Zuverlässigkeit und Gültigkeit der zu sammelnden Informationen
- Rechtsstaatlichkeit, Korruption, Konflikte, EU/UN-Sanktionen
- Komplexität der betroffenen Lieferkette
- Risiko der Umgehung der EUDR bzw. Vermischung mit nicht-konformer Ware
- Informationen über bisherige Verstöße gegen EUDR entlang der Lieferkette
- Informationen über die Gefahr einer Nicht-Konformität
- Informationen aus Zertifizierungssystemen oder anderen von Dritten verifizierten Systemen

Sorgfaltspflicht: Risikominderung

3. Risikominderung (Artikel 11 EUDR)

- Anforderung zusätzlicher Informationen, Daten, Unterlagen
- Durchführung unabhängiger Erhebungen oder Audits
- Andere Maßnahmen zur Informationsanforderung

Die Informationssammlung, die Risikobewertung und die Risikominderung müssen in **kausalem Zusammenhang** stehen und die Merkmale der Geschäftstätigkeit des Marktteilnehmers und der Lieferketten der relevanten Erzeugnisse widerspiegeln – sowohl in Bezug auf die **Sorgfaltspflichten-regelung als Ganzes**, als auch in Bezug auf die **einzelnen Lieferungen**, für die eine Sorgfaltserklärung abgegeben wird.

<u>Folgenden Grundsatz unbedingt beachten:</u>
Ergeben die Risikobewertung und die Risikominderung, dass eines der Risikokriterien ein *nicht vernachlässigbares Risikoniveau* aufweist, sollte davon ausgegangen werden, dass das Erzeugnis ein nicht vernachlässigbares Risiko birgt, weshalb der Marktteilnehmer es **weder in Verkehr bringen noch aus dem Unionsmarkt ausführen** darf.

!

Ansatz der BLE zur Durchführung von EUDR-Kontrollen

- Grundgedanke: Alle relevanten Maßnahmen zur So
  (**Informationsbeschaffung, Risikobewertung und**
  Behörde im Rahmen einer Kontrolle offengelegt w

- Digitales Tool zur Durchführung von Desktop-basi

- Ca. 80 % der Gesamtkontrollen erfolgt auf der Gru

→ Vor-Ort-Kontrollen (etwa 20 % der Gesamtkontrol

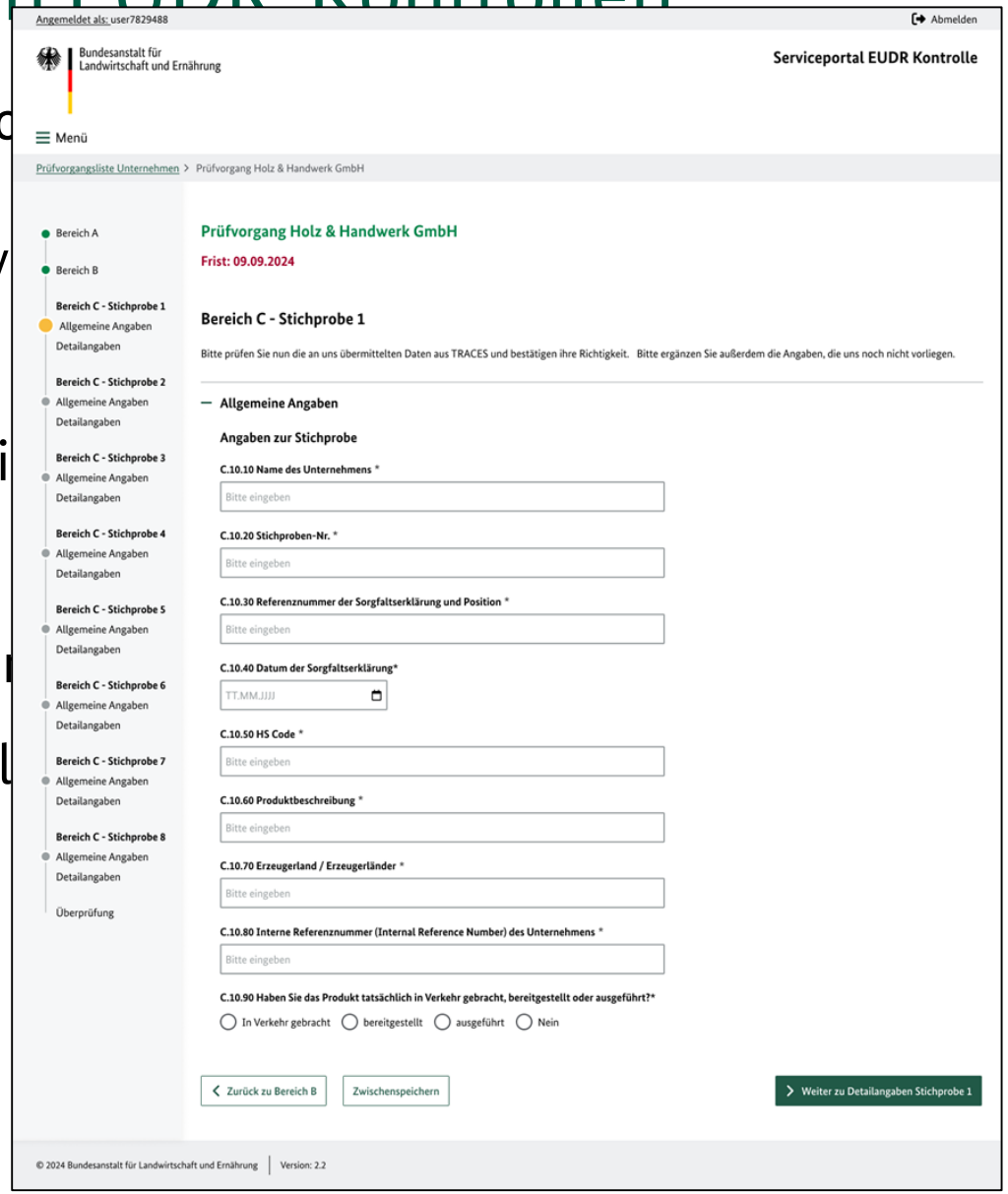

Digitaler Kontrollprozess zur EUDR

Das „Service-Portal“ – ein webbasiertes Portal für

1) **die Eingabe von Daten** und Informationen
   - Zweck: Prüfung des **Due Diligence-Systems**
     - Risikobewertungs- und Risikominderungsverfahren
     - Dokumente und Aufzeichnungen, welche die ordnungsgemäße Funktionsweise des Due-Diligence-Systems belegen
2) das **Hochladen von Nachweisen** in üblichen Datenformaten (insbesondere PDF-Dokumente)
   - Prüfung von Unterlagen und Aufzeichnungen zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften für bestimmte relevante Produkte und Prüfung der zugehörigen Due-Diligence-Erklärungen
3) die **Kommunikation** mit Marktteilnehmern, einschließlich Fälle von **begründeten Bedenken Dritter**
   - Falls notwendig:
     - vor Ort-Kontrolle der Rohstoffe und relevanten Erzeugnisse
     - Überprüfung von Korrekturmaßnahmen (Art. 24 EUDR)
     - Entnahme von Materialproben, Stichprobenkontrollen (inklusive Feldprüfungen)

Kriterien für die Erstellung des jährlichen Kontrollplans

Risikoattribute (abgeleitet aus Art. 16 EUDR)

- Lieferketten- und Verarbeitungsrisiko
- Verstöße aus den Vorjahren
- Einstufung der Erzeugerländer aus dem EU-Länderbenchmarking
- Entwaldungs- und Waldschädigungsrisiko e.g. “distance to forest edge”, “distance to indigenous area”
- Legalitätsanforderungen, hier insb. auch Umgehungsfaktoren
- Schlussfolgerungen der EU-Expert-Group

BLE-Service Portal: Prozess-Übersicht

Schritt 1: Start der Kontrolle

Prüfaufforderungen und Zugangsdaten für das „BLE EUDR-Serviceportal“ (per Brief)

- Die **Stichprobenziehung** basiert auf der zuvor eingereichten Sorgfaltserklärung; Auswahl erfolgt **auf Grundlage des risikobasierten Kontrollansatzes der BLE**
- Unternehmen geben ihre Daten innerhalb des **festgelegten Zeitraums** ein und reichen sie zur Prüfung durch die BLE ein.
- Nachweise gem. Art. 9 EUDR (Informationspflichten) für spezifische Proben sind vorzulegen.

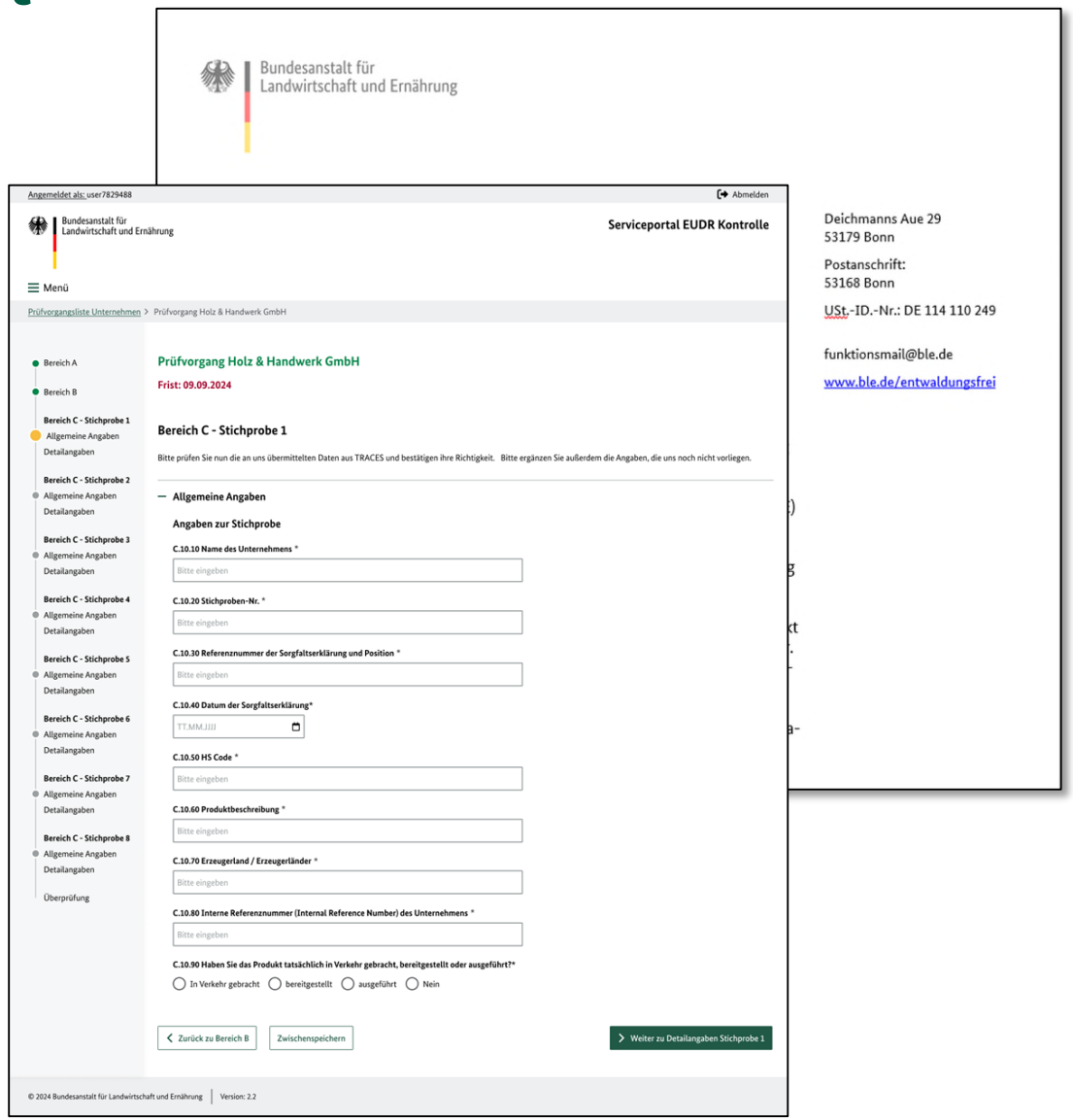

BLE-Service Portal: Prozess-Übersicht

Schritt 2 – Nutzung des Service-Portals (1/2 – Bereiche A und B)

A) Informationen über den Marktteilnehmer / das Unternehmen

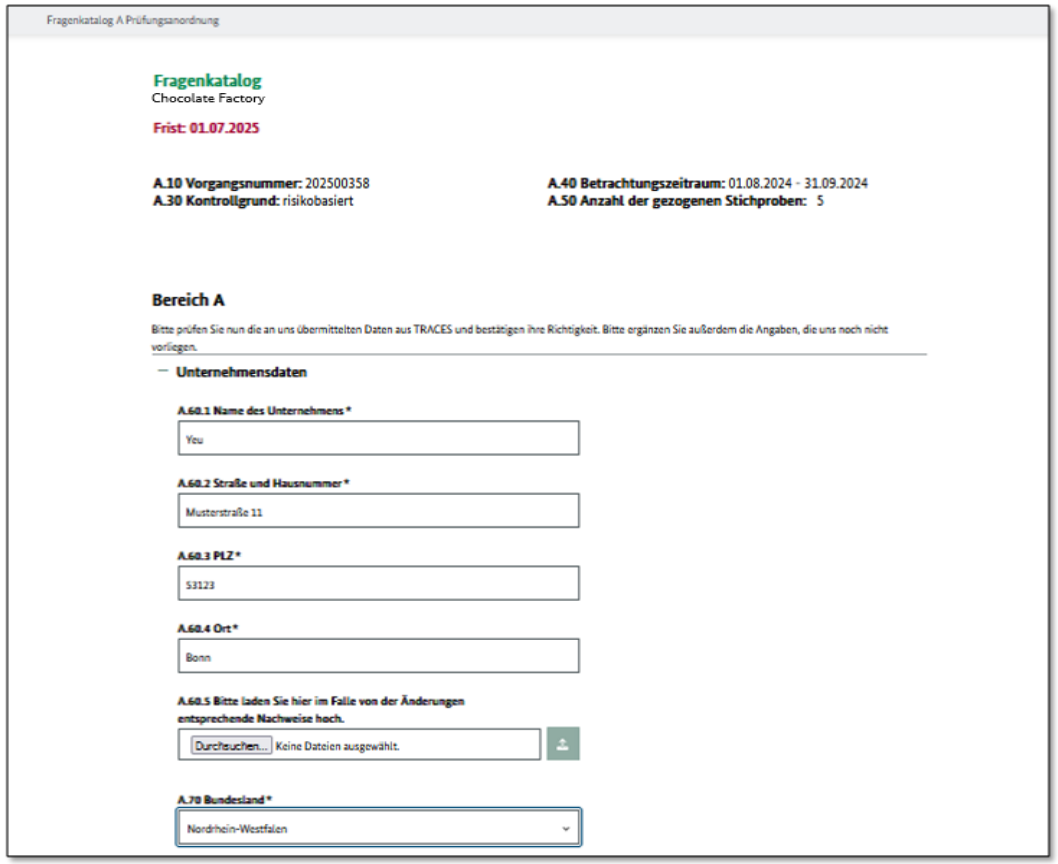

B) Informationen über das Sorgfaltspflichten-Regelungssystem

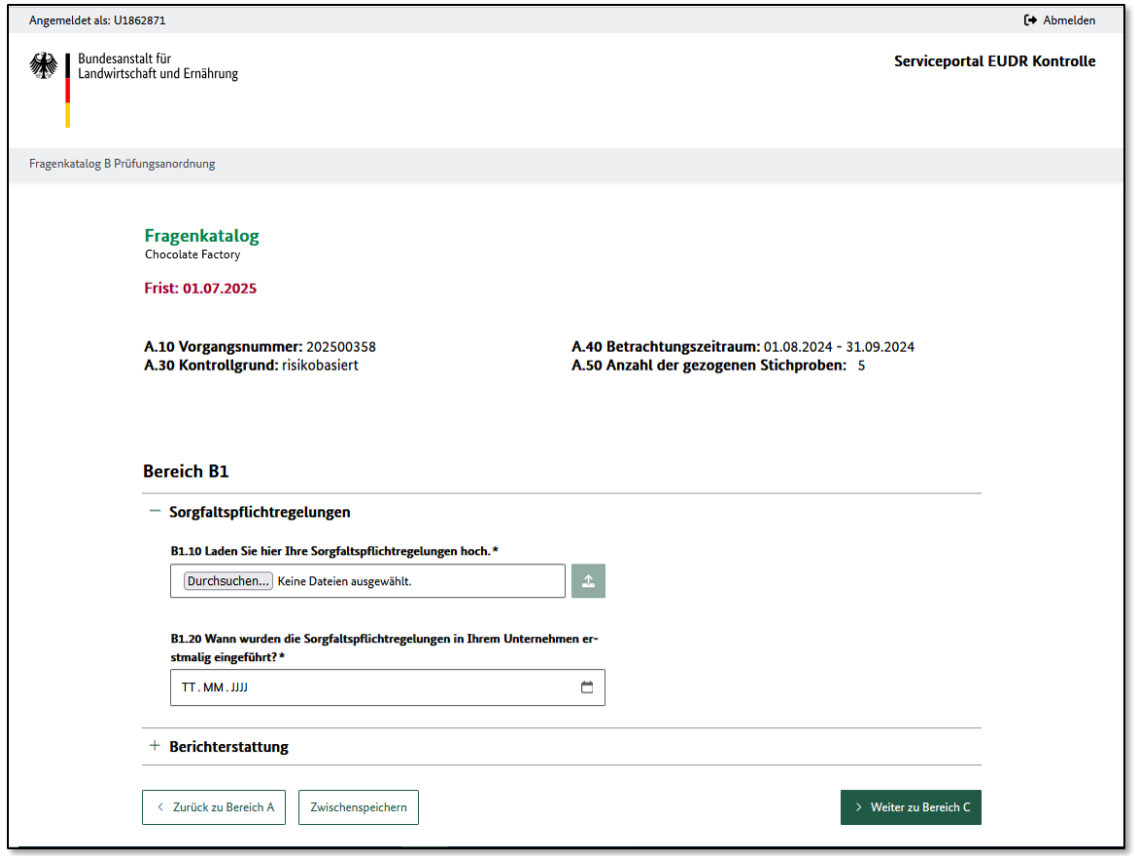

BLE-Service Portal: Prozess-Übersicht

Schritt 3 – Nutzung des Service-Portals (2/2 – Bereich C und Abschluss)

C) Angaben zu den Stichproben laut dem Kontrollplan

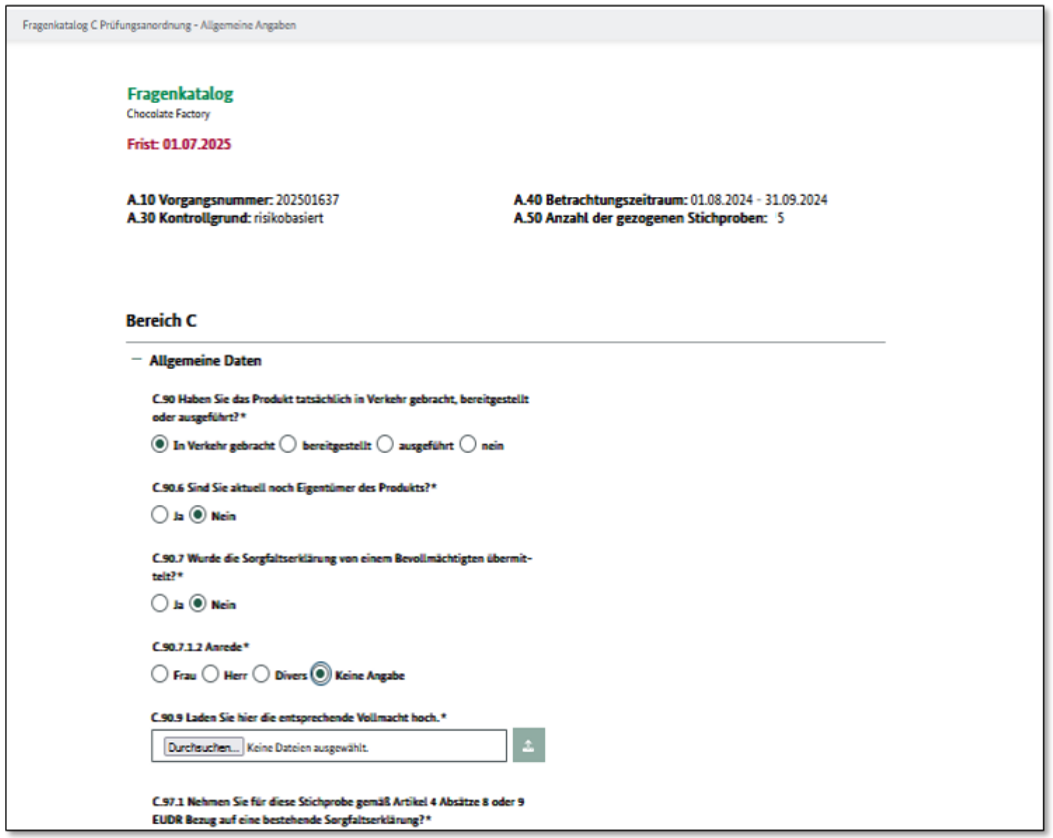

Abschluss des Vorgangs durch Versenden an die BLE

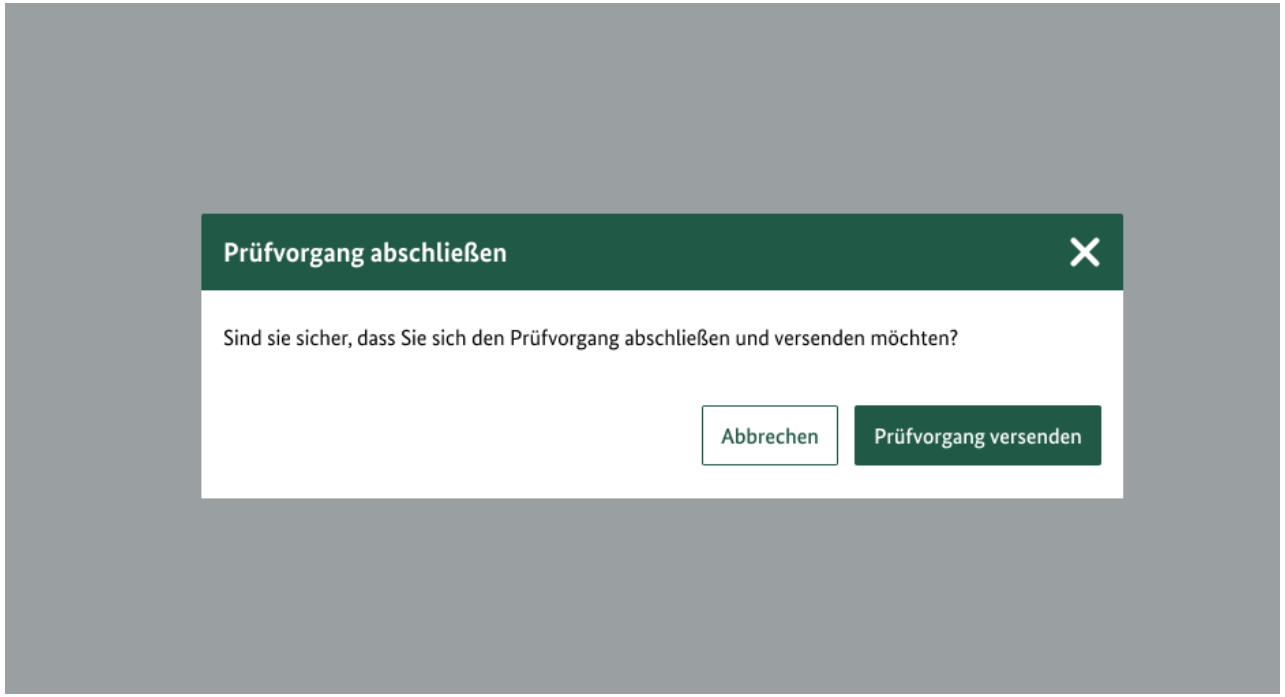

Zentrale Anforderungen an Sorgfaltspflichten-Regelungssysteme im Zusammenhang der EUDR (1/2)

Allgemeine Anmerkungen zu Due Diligence (DD)-Maßnahmen

- Es ist wichtig, das DD-System mit der betreffenden Sendung zu verknüpfen.
- Risikominderungsmaßnahmen bilden die tragende Säule eines robusten DD-Systems.
- Der Einsatz zusätzlicher Sorgfaltspflichtsysteme sollte für Produkte mit mehreren Ursprüngen in Betracht gezogen werden.
- Die Bereitstellung vollständiger Informationen

Geo-Informationen und Überprüfung der Entwaldungsfreiheit

- Eine Beschreibung der Methoden, Datengrundlagen und deren Verifikation verbessern die Qualität und Konsistenz der Geolokalisierungsdaten.
- Die „Übererklärung“ zusätzlicher Grundstücke des gleichen Erzeugnisses führen zu einer Verzerrung der Plausibilitätsprüfung von Erntemenge und Produktionsfläche
- Die mögliche Einfassung von nicht relevanten Landnutzungstypen in Polygonen erschwert die Auswertung der Daten erheblich

Zentrale Anforderungen an Sorgfaltspflichten-Regelungssysteme im Zusammenhang der EUDR (2/2)

Legalitäts-Anforderungen

- Identifizierung aller einschlägigen Gesetze; Nachweise erforderlich, die belegen, dass alle in eine Sorgfaltserklärung einbezogenen Flächen diesen Gesetzen entsprechen.
- überprüfbare Belege

Komplexität der Lieferkette

- Informationen zur Komplexität der Lieferkette sollten den zuständigen Behörden zugänglich gemacht bzw. dargelegt werden
- Bei der Verwendung von vereinfachten Sorgfaltspflichten für Herkunftsländer mit geringem Risiko ist Vorsicht geboten

Zertifizierungen und Serviceanbieter

- Zertifizierungen und Drittanbieter unterstützen Unternehmen bei Erfüllung der Sorgfaltspflichten – sie können diese jedoch nicht ersetzen; die rechtliche Verantwortung verbleibt bei den Unternehmen!

Wo können Sie weitere Informationen finden?

Bundeszentrum für Landwirtschaft

Die BLE und das Bundeszentrum für Landwirtschaft (BZL) stellen Informationen zur Einführung der EUDR bereit

1. Webseite: www.ble.de/entwaldungsfrei	• Wer muss handeln? • Überblick über EUDR-Pflichten für verschiedene Marktbeteiligte: **Schaubilder** zur Umsetzung (Infografiken) • **Informationen** zum EU-Informationssystem: mit Links zu neu veröffentlichten Videos der EU-Kommission • Fortlaufend aktualisierte Fragen und Antworten rund um die Implementierung der EUDR
2. EUDR-Newsletter	• **Inhalte**: Neuigkeiten der EU-Kommission und vom BMLEH, Informationen zum besseren Verständnis der Verordnung, Hinweise auf neue Inhalte auf den BLE-Internetseiten • **Erscheinungsintervall:** unregelmäßig, Erstversand Anfang Oktober 2024, insgesamt 8 Ausgaben in 2024, 20+ Ausgaben in 2025 • **Anmeldung** unter www.ble.de/entwaldungsfrei-newsletter
3. EUDR Webinare 2025 + 2026	• **Serie von Webinaren zur EUDR** mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten (z.B. KMUs, Zollfragen etc.) • 6 Ausgaben in 2025, weitere Termine in 2026 folgen – Anmeldung unter www.ble.de/entwaldungsfrei-web-seminare
4. BLE-Helpdesk zur EUDR	• Der Helpdesk beantwortet Anfragen zur EUDR unter anfragen@entwaldungsfreie-produkte.de
5. Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte [extern]	• The EUDR-spezifische “Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte” bietet Informationen zur EUDR unter https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Rebecca Hauck, Referat 414

anfragen@entwaldungsfreie-produkte.de

Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung